

Amtlicher Teil

Nr. 455 Stellenausschreibung, Besetzung einer Lehrer/innenstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck

Nr. 456 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Amtsärztin/Amtsarzt bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 457 Verordnung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschulen Fügen 1 und Fügen 2

Nr. 458 Verordnung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschulen Jenbach 1, Jenbach 2, Mayrhofen, Schwaz 1, Schwaz 2, Vomp-Stans, Weer und Zell am Ziller

Nr. 459 Verordnung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Hippach und der Neuen Mittelschule Stumm und Umgebung

Nr. 460 Verordnung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Tux

Nr. 461 Verordnung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Achensee

Nr. 462 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 463 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 464 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Inn in der Stadtgemeinde Hall i. T.

Nr. 465 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-ges. m. b. H. in Tirol

Nr. 466 Kundmachung über die Auflegung der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens und der An-

beraumung einer mündlichen Verhandlung betreffend die Schigebietsverbindung Kappl–St. Anton

Nr. 467 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Pettneu am Arlberg

Nr. 468 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 469 Vorinformation: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden

Nr. 470 Vorinformation: Haustechnikarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden

Nr. 471 Vorinformation: Elektroarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden

Nr. 472 Offenes Verfahren: Lieferung von Auftausatz für Landesstraßen B und L in Tirol sowie Gemeindestraßen der Stadt Innsbruck

Nr. 473 Offenes Verfahren: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Großküche mit Spüle und Selbstbedienungsanlage für das Dolomitenbad in Lienz

Nr. 474 Offenes Verfahren: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer gewerblichen Kälteanlage für das Dolomitenbad in Lienz

Nr. 475 Verhandlungsverfahren: Generalplanerleistungen für die Sanierung der Außenanlagen am Campus Technikerstraße der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck

Nr. 476 Verhandlungsverfahren: Generalunternehmer- bzw. Generalübernehmerleistung für den Zu- und Umbau beim Hallenbad Kaunertalcenter

Nr. 477 Direktvergabe: Elektrische Installationstechnik für Mängelbehebungen beim Finanzamt Kufstein

Nr. 478 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Kabelverteilerschränken, Wandeinbaukästen und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 479 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Montage einer SF6 Schaltanlage für das UW Brennerwerk der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 455 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/87

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Lehrer/innenstelle an einer Tiroler Fachberufsschule

Das Land Tirol schreibt eine Lehrer/innenstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck zur Besetzung aus:

Fachtheoretischer Unterricht:

- Diplomstudium Pharmazie oder

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule (vorzugsweise allgemeinbildende höhere Schule) und Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz.

Dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung des Diplomstudiums bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung.

Das Monatsentgelt beträgt brutto € 2.593,–.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse

über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 5. Juni 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/schwarzes-brett>

Innsbruck, 21. Mai 2015

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 456 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/39

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 1 in Voll- bzw. Teilbeschäftigung zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 3.779,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst unter anderem Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung und medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörden in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, umweltmedizinische Fragestellungen, Substitution usw.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. Juni 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/39 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 21. Mai 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 457 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1622-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschulen Fügen 1 und Fügen 2

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, der gesetzlichen Schulerhalter und der jeweiligen Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Für die Volksschulen Bruck a. Z., Fügen, Hart i. Z., Pan-krazberg, Schlitters, Uderns sowie für die Neuen Mittelschulen Fügen 1, Fügen 2, die Polytechnische Schule Fügen und die Sonderschule Fügen werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 28. Oktober 2015 bis einschließlich 30. Oktober 2015.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 9. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Hellweger

Nr. 458 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1623-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemein- bildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittel- schulen Jenbach 1, Jenbach 2, Mayrhofen, Schwaz 1, Schwaz 2, Vomp-Stans, Weer und Zell am Ziller

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, der gesetzlichen Schulerhalter und der jeweiligen Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Für die Volksschulen Aschau i. Z., Brandberg, Dornau, Finkenberg, Gallzein, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Innerweerberg, Jenbach 1, Jenbach 2, Mayrhofen, Mitterweerberg, Pill, Pillberg, St. Margarethen, Hans-Sachs Schwaz, Johannes-Messner Schwaz, Stans, Strass i. Z., Terfens, Vomp, Vompbach, Wiesing, Zell a. Ziller sowie für die Neuen Mittelschulen Jenbach 1, Jenbach 2, Mayrhofen, Schwaz 1, Schwaz 2, Vomp-Stans, Weer, Zell am Ziller und für die Polytechnischen Schulen Jenbach, Mayrhofen, Schwaz und Zell am Ziller sowie für die allgemeinen Sonderschulen Schwaz und Zell am Ziller werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober 2015 bis einschließlich 30. Oktober 2015.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 8. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Hellweger

Nr. 459 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1624-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Hippach und der Neuen Mittelschule Stumm und Umgebung

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung

rung des Landesschulrates für Tirol, der gesetzlichen Schulerhalter und der jeweiligen Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Für die Volksschulen Gattererberg, Kaltenbach, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stumm im Zillertal, Stummerberg sowie für die Neue Mittelschule Hippach und für die Neue Mittelschule Stumm und Umgebung werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober 2015 bis einschließlich 3. November 2015.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Hellweger

Nr. 460 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1625-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Tux

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, der gesetzlichen Schulerhalter und der jeweiligen Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Für die Volksschule Tux sowie für die Neue Mittelschule Tux werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 18. Mai 2016 bis einschließlich 20. Mai 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 9. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Hellweger

Nr. 461 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1626-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Mai 2015 über eine Sonderferienregelung für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen im Sprengel der Neuen Mittelschule Achensee

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, der gesetzlichen Schulerhalter und der jeweiligen Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Für die Volksschulen Achenkirch, Eben am Achensee, Pertisau und Steinberg am Rofan sowie für die Neue Mittelschule Achensee werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 23. Oktober 2015 bis einschließlich 30. Oktober 2015.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Hellweger

Nr. 462 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/61-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„He Named Me Malala“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Abschussfahrt“ (92 Minuten);

„Spy“ (120 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Von jetzt an kein Zurück“ (109 Minuten).

Innsbruck, 26. Mai 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 463 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/47-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 13. Mai 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„10 Milliarden“ (Thimfilm, 2.822 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Mai 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 464 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-4007/671

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Inn in der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 1. Juni 2015 bis 30. Juni 2015 in der Stadtgemeinde Hall in Tirol und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutz-

wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 21. Mai 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 465 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Arbeiter/innen der „Unser Lagerhaus“
Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBI. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 52/2014, wird verlautbart:

Zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 18. März 2015 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. April 2015 in Kraft getreten.

Innsbruck, 18. Mai 2015

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 466 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-5232/511

KUNDMACHUNG
über

1. Die Auflegung der Ergänzung des
Umweltverträglichkeitsgutachtens und
2. die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
betreffend die Schigebietsverbindung Kappl–St. Anton
Verfahren nach dem UVP-G 2000

I. Einleitung:

Mit Eingabe vom 19. Juli 2010 beantragten die Arlberger Bergbahnen AG und die Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck, bei der Tiroler Landesregierung als zuständige UVP-Behörde die Erteilung der Genehmigung für die Verbindung der beiden Schigebiete „Rendl“ und „Dias Alpe“ nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen wurden die konsolidierten Einreichunterlagen der UVP-Behörde mit Schreiben vom 30. Dezember 2013 übermittelt.

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde die öffentliche Auflegung des verfahrenseinleitenden Antrages gemäß § 9 UVP-G 2000 veranlasst. Im Zeitraum vom 31. Jänner 2014 bis einschließlich 17. März 2014 lagen der Genehmigungsantrag, die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeindeämtern St. Anton a. A., Pettneu a. A. und Kappl sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung auf und bestand in diesem Zeitraum auch für jedermann die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Weiters wurde, aufbauend auf den von den Antragstellerinnen vorgelegten Einreichunterlagen, insbesondere der Umweltverträglichkeitserklärung, sowie den eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen, von den dem Verfahren

beigezogenen amtlichen und nichtamtlichen Prüfgutachtern ein Umweltverträglichkeitsgutachten (UVGA) auf der Grundlage der Vorgaben des § 12 UVP-G 2000 erstellt. Dieses UVGA lag in der Zeit vom 18. Juni 2014 bis einschließlich 18. Juli 2014 zur öffentlichen Einsicht auf.

Abgesehen davon wurde am 24. und 25. Juni 2014 in dieser Angelegenheit eine mündliche Verhandlung abgehalten.

II. Beschreibung der Änderungen:

Gegenüber dem im Juni/Juli 2014 aufgelegten Umweltverträglichkeitsgutachten bzw. dem Gegenstand der Verhandlung im Juni 2014 haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

a) Ergänzung einer Befeuern bei Flugverkehr im Annäherungsbereich: Bei den Seilbahnanlagen soll anstelle von Kennzeichnungskugeln eine Befeuern bei Flugverkehr im Annäherungsbereich vorgenommen werden. Die mittels Transpondern bedarfsgesteuerten Befeuernsleuchten werden oben am Stützenblock der Seilbahnanlagen befestigt.

b) Änderungen bei den gewässerökologischen Ausgleichsmaßnahmen: Nachfolgende gewässerökologische Ausgleichsmaßnahmen an Rosanna und an Trisanna bzw. an Kleingerinnen im Stanzertal und im Paznauntal werden zusätzlich durchgeführt:

1. *Kappl unten (Flkm 11,00–11,22), Maßnahme M6:* Entfernung der Steinsicherung am Gleithang, potentielle Aufweitung ca. 16 m, Bestandsumwandlung Nadelhölzer, lockere Initialbepflanzung geeigneter Laubhölzer.

2. *Kappl oben (Flkm 11,37–11,64), Maßnahme M7:* Rückversetzung und verdeckter Einbau des orografisch rechten Deckwerks, potentielle Aufweitung ca. 15 m, Bestandsumwandlung Nadelhölzer, lockere Initialbepflanzung geeigneter Laubhölzer.

3. *Ebene-Ulmich (Flkm 16,6–16,82), Maßnahme M8:* Anlage eines Seitengerinnes, Rückversetzung und verdeckter Einbau des orografisch rechten Uferdeckwerks, Rodung Nadelhölzer und Bepflanzung mit standorttypischen Laubgehölzen.

4. *Ischgl (Flkm 20,54–20,67), Maßnahme M9:* Aufbrechen des rechten Ufers, flache Böschungsneigung des Innenufers bis 12 m hinter den Böschungsfuß, Sohlverbreiterung um ca. 3 m und ergänzende Bepflanzungen standortgerechter Gehölze.

5. *Gerinne Mathon (Flkm 25,82–26,34), Maßnahme M10:* Strukturierung eines Grabens, fischpassierbare Mündung, Zuspiesung von Uferfiltrat, Bepflanzung des nördlichen Ufers.

6. *Mathon-Rohrdurchlass (Flkm 26,41–26,53), Maßnahme M11:* Revitalisierung trockenes Biotop, Dotation und Bepflanzung.

7. *Rosanna oberhalb Vadiesenbach (Flkm 15,13–15,24), Maßnahme M12:* Renaturierung in Anlehnung an eine unterhalb anschließende Renaturierungsstrecke, Anlage eines ca. 90 m langen Seitengerinnes mit einer Breite von ca. 4–6 m.

Die Maßnahmen M6–M11 betreffen die Trisanna im Paznauntal bzw. liegen in ihrem Einzugsgebiet. Die Maßnahme M12 wird im Stanzertal an der Rosanna umgesetzt.

Aufgrund dieser Änderungen erstreckt sich das Vorhaben nunmehr zusätzlich auf die Gemeinden See und Ischgl.

Die im ursprünglichen Projekt als gewässerökologische Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Abzäunung von insgesamt 12 ha Fläche wird auf ca. 6 ha Moorflächen samt angrenzenden Bereichen reduziert.

Hinsichtlich der Änderungen im Detail wird auf die öffentlich aufliegenden Änderungsunterlagen (siehe auch Punkte III. und IV.) verwiesen.

III. Auflegung der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens:

Unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Punkt II. wurde eine Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens erstellt.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten samt Ergänzung liegt in der Zeit vom 27. Mai 2015 bis einschließlich 25. Juni 2015 in den Gemeindeämtern der Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Kappl, See und Ischgl sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Zi.-Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemeinsam mit dem Umweltverträglichkeitsgutachten samt Ergänzung liegen auch die von den Antragstellerinnen seit der im Juni/Juli 2014 erfolgten Auflegung des Umweltverträglichkeitsgutachtens vorgelegten Änderungsunterlagen (siehe Punkt II.), einschließlich weiterer relevanter Unterlagen, zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

IV. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und dem § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 14/2014, findet nunmehr über das Ansuchen der Arlberger Bergbahnen AG und der Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG die mündliche Verhandlung am

**Freitag, den 26. Juni 2015,
um 9 Uhr, im Großen Saal, Landhaus 1,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,**
statt.

Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von der Verhandlungsleiterin in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Kappl, See und Ischgl,
- durch Anschlag an der Amtstafel der Tiroler Landesregierung,

und

- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter, diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektsunterlagen: Die von den Antragstellerinnen seit der im Juni/Juli 2014 erfolgten Auflegung des Umweltverträglichkeitsgutachtens vorgelegten Änderungsunterlagen (siehe Punkt II.), einschließlich weiterer relevanter Unterlagen, liegen bis zum Tag der Verhandlung in den Gemeindeämtern der Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Kappl, See und Ischgl sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi.-Nr. B144, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, während der jeweiligen Amtsstunden auf.

Innsbruck, 21. Mai 2015

Für die Landesregierung: Mag. Hörtnagl

Nr. 467 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO/Klimmer/1-2015

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Pettneu am Arlberg

Dr. Christian Klimmer, wohnhaft in 6551 Pians, HNr. 30, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Pettneu am Arlberg mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6574 Pettneu am Arlberg, HNr. 58a, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApoG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Pettneu am Arlberg innerhalb von längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 13. Mai 2015

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger

Nr. 468 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 die Auflegung der folgenden Entwürfe beschlossen:

Maglbk/9238/SP-FW-WI/1: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. WI-F24, Wilten, Bereich zwischen Brennerstraße, ÖBB, Inntalautobahn und Egger-Lienz-Straße;

Maglbk/8900/SP-BB-WI/1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B23, Wilten, Bereich zwischen Duilestraße, Feldstraße und A12 Inntalautobahn;

Maglbk/1547/SP-BB-SA/1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SA-B10, Saggen, Bereich Sennstraße 3.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 29. Mai 2015 bis einschließlich 26. Juni 2015.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 22. Mai 2015

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 469 • Gemeinde Sölden

**VORINFORMATION
im Oberschwellerbereich gemäß BVergG
Baumeisterarbeiten**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Sölden.

Vergebende Stelle: GemNova Dienstleistungs GmbH.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden.

Beschreibung: Baugrube und Baumeisterarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden.

Erfüllungsort: 6450 Sölden.

Erfüllungszeitraum: voraussichtlicher Baubeginn Ende August 2015.

CPV-Code: 45211200-1.

Innsbruck, 22. Mai 2015

Nr. 470 • Gemeinde Sölden

**VORINFORMATION
im Oberschwellerbereich gemäß BVergG
Haustechnikarbeiten**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Sölden.

Vergebende Stelle: GemNova Dienstleistungs GmbH.

Auftragsbezeichnung: Haustechnikarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden.

Beschreibung: Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen für den Neubau des Sozialzentrums Sölden.

Erfüllungsort: 6450 Sölden.

Erfüllungszeitraum: voraussichtlicher Baubeginn Ende August 2015.

CPV-Code: 45331000-6.

Innsbruck, 22. Mai 2015

Nr. 471 • Gemeinde Sölden

**VORINFORMATION
im Oberschwellerbereich gemäß BVergG
Elektroarbeiten**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Sölden.

Vergebende Stelle: GemNova Dienstleistungs GmbH.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Elektroarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Sölden.

Erfüllungsort: 6450 Sölden.

Erfüllungszeitraum: voraussichtlicher Baubeginn Ende August 2015.

CPV-Code: 45311000-0.

Innsbruck, 22. Mai 2015

Nr. 472 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-40/43-2015

**OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Auftausalz
für Landesstraßen B und L in Tirol
und Gemeindestraßen der Stadt Innsbruck**

Lieferumfang: Belieferung mit Auftausalz für den Einsatz im Winterdienst im Bereich der Landesstraßen B und L des Landes Tirol sowie der Gemeindestraßen der Stadt Innsbruck.

Die Belieferung ist in vier Lieferbereiche aufgeteilt, welche gemeinsam oder gesondert angeboten werden können. Die Lieferung erfolgt an dezentral verteilte Lieferstellen und Siloanlagen, welche in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, den 28. Mai 2015, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 8. Juli 2015, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Mai 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 473 • Stadtgemeinde Lienz

**OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellerbereich
gemäß BVergG 2006 i. d. g. F.
Großküche, Spüle und SB-Anlage**

Zur Ausführung gelangen die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Großküche mit Spüle und Selbstbedienungsanlage im Dolomitenbad in Lienz.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Lienz, Bauamt, Stadttamt Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Leistungsumfang: Edelstahlküchenverbauten mit integrierten Kühlmöbeln, Herdblock, Gewerbespülmaschinen, Kochgeräten.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: Frühjahr 2016, Fertigstellung mit Übergabe: September 2016.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Der Zuschlag erfolgt an den Bestbieter.

Alternativ, Teil- und Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Unternehmen, die Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten haben, können ab Donnerstag, den 28. Mai 2015, bei ETB Edinger Tourismusberatung, Kaufmannstraße 58, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/344231, E-Mail: j.juritsch@etb.co.at, schriftlich die Ausschreibungsunterlagen kostenlos anfordern. Die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 23. Juni 2015, 11 Uhr, in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Adresse: Stadtgemeinde Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, und mit der Aufschrift „Ausschreibung Großküche Dolomitenbad Lienz – nicht öffnen!“ abzugeben.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Anbotseröffnung findet im Anschluss am 23. Juni 2015, um 11.15 Uhr, im Beisein der Bieter im Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, statt

Lienz, 19. Mai 2015
Bauamt Lienz

Nr. 474 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i. d. g. F.

Kältetechnik, Kühlzellen

Zur Ausführung gelangen die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer gewerblichen Kälteanlage im Dolomitenbad in Lienz.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Lienz, Bauamt, Stadttamt Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Leistungsumfang: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Kühl- und Tiefkühlzellen, Kälteanlage, kältetechnische Installation und Anschlüsse.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: Frühjahr 2016, Fertigstellung mit Übergabe: September 2016.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Der Zuschlag erfolgt an den Bestbieter.

Alternativ, Teil- und Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Unternehmen, die Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten haben, können ab Donnerstag, den 28. Mai 2015 bei ETB Edinger Tourismusberatung, Kaufmannstraße 58, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/344231, E-Mail: j.juritsch@etb.co.at, schriftlich die Ausschreibungsunterlagen kostenlos anfordern. Die Unterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 23. Juni 2015, 11 Uhr, in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Adresse: Stadtgemeinde Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, und mit der Aufschrift „Ausschreibung Kältetechnik Dolomitenbad Lienz – nicht öffnen!“ abzugeben.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Anbotseröffnung findet im Anschluss am 23. Juni 2015, um 11.15 Uhr, im Beisein der Bieter im Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, statt

Lienz, 19. Mai 2015
Bauamt Lienz

Nr. 475 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Generalplanerleistungen

GZI. 670041-0077-UBU/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 9–25, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Sanierung der Außenanlagen am Campus Technikerstraße.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 11. Juni 2015, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 11. Juni 2015, 10.00 Uhr.
Innsbruck, 21. Mai 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger Ing. Bertram Knoflach

Nr. 476 • Kaunertaler Sport & Hallenbad Betriebs-GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß BVergG im Unterschwellenbereich
Generalunternehmer- bzw. -übernehmerleistungen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Kaunertaler Sport & Hallenbad Betriebs-GmbH.

Auftragsbezeichnung: Generalunternehmer- bzw. Generalübernehmerleistung für den Um- und Zubau des Hallenbades Kaunertalcenter.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zum „Um- und Zubau des Hallenbades Kaunertalcenter“ als Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer.

Erfüllungsort: 6524 Kaunertal.

Erfüllungszeitraum: geplanter Baubeginn September 2015, geplante schlüsselfertige Übergabe bis Februar 2016.

Abgabedatum: 12. Juni 2015, 12 Uhr.

CPV-Code: 45211350-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=5>

Kaunertal, 22. Mai 2015

Nr. 477 • ARE Austrian Real Estate GmbH

DIREKTVERGABE

mit Bekanntmachung

Elektrische Installationstechnik

Auftraggeber: ARE Austrian Real Estate GmbH, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bezeichnung: Finanzamt Kufstein; Mängelbehebung nach E-Überprüfung_Elektrische Installationstechnik.

Beschreibung: 6330 Kufstein, Oskar-Pirlo-Straße 13–17, Finanzamt Kufstein, Mängelbehebung nach E-Überprüfung, Elektrische Installationstechnik.

Erfüllungsort: 6330 Kufstein, Oskar-Pirlo-Straße 13–17 (AT 335).

.L-572261-5512.

Innsbruck, 20. Mai 2015

Nr. 478 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Lieferung von Kabelverteilerschränken,
Wandeinbaukästen und Zubehör**

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
- TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck,
- EW-Reutte GmbH, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte, sowie
- Mitglieder der Energie West Management- und Service-GmbH.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Freistehende Normkabelverteilerschränke mit Sockel bzw. Kabelverteilungsschränke mit angespresstem Sockel, Wandeinbaukästen sowie Zubehör für verschiedene Baustellen und Lager der genannten Auftraggeber im Raum Tirol.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen, Teilangebote sind jedoch zulässig.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um viermal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 22. Mai 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 22. Juni 2015, 12 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50/607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 21. Mai 2015

Nr. 479 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Lieferung und Montage einer SF6 Schaltanlage
für das UW Brennerwerk**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 36 kV SF6 Einfachsammschienenanlage inkl. Nebeneinrichtungen für das UW Brennerwerk.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: bis Februar 2016.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 22. Mai 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 9. Juni 2015, 16 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 21. Mai 2015

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.atInternet: www.tirol.gv.at/bote**Druck:** Eigendruck